

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 31. August 2011

**1038. Meliorationen (Unterhaltsordnung Regensdorf)**

Der Gemeinderat Regensdorf ersucht um die Genehmigung der neuen Unterhaltsordnung. Der Unterhalt der Meliorationsanlagen oblag neben der Gemeinde Regensdorf bislang den Zivilgemeinden Adlikon und Watt. Die Zivilgemeinden wurden per 1. Januar 2011 aufgelöst und deren Aufgaben von der Politischen Gemeinde Regensdorf übernommen. Die Flurordnungen vom 17. August 1950 entsprachen nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Die Gemeindeversammlung Regensdorf hat deshalb am 6. September 2010 eine neue Unterhaltsordnung beschlossen. Sie entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist daher zu genehmigen. Da bisher keine genehmigten Pläne vorhanden waren, mussten die Unterhaltsübersichtspläne für Strassen und Drainagen 1:5000 vom 6. September 2010 neu ausgearbeitet werden. Sie entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen und sind ebenfalls zu genehmigen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Unterhaltsordnung für Bodenverbesserungsanlagen der Gemeinde Regensdorf, bestehend aus der Unterhaltsordnung für Bodenverbesserungsanlagen sowie den Unterhaltsübersichtsplänen Strassen und Drainagen 1:5000 vom 6. September 2010, wird genehmigt.

II. Die Gemeinde Regensdorf wird eingeladen, Unterhaltsordnung und Pläne zu vervielfältigen und wie folgt zuzustellen: an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, zwei Exemplare der Unterhaltsordnung und drei Plansätze, an den Nachführungsgeometer einen Plansatz sowie an den Bezirksrat Dielsdorf eine Unterhaltsordnung. Die Originale der Unterhaltsordnung und der Unterhaltsübersichtspläne sind im Gemeinearchiv aufzubewahren.

III. Der Gemeinderat Regensdorf hat Änderungen und Ergänzungen des Originalplans periodisch in den Plankopien nachtragen zu lassen.

– 2 –

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, Watterstrasse 114,  
8105 Regensdorf, den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157  
Dielsdorf, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**